

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße"  
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B "Kronenackerstraße" für das Gebiet zwischen der Mattenbergstraße und der Kronenackerstraße, westlich der Georg-August-Zinn-Schule, südlich der Wohnbebauung Mattenbergstraße 55-73 und nördlich der Wohnbebauung Kronenackerstraße 4-26 wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage).

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

An der westlichen Grenze des Sondergebietes „Nahversorgung“ wird das Leitungsrecht in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht umgewandelt. In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 2.) ersatzlos gestrichen. Ziffer 3.) wird zu Ziffer 2.). In den Festsetzungen durch Text wird unter Punkt 2.5 die Ziffer 3.) mit folgendem Wortlaut eingefügt: Sollte der im Sondergebiet als zu erhaltend festgesetzte Baum aus technisch-organisatorischen Gründen gefällt werden, sind dafür als Ersatz fünf Laubbäume (Fraxinus exelsior Hochstamm) Stammumfang 18-20 cm auf dem Gelände des benachbarten Spielplatzes in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt zu pflanzen.

Die Begründung wird wie folgt geändert:

Punkt 7.3, 4. Absatz, 1. Satz (Verlegung eines Teilabschnitt....) wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 7.3, 5. Absatz, 1. Satz von ... bis auf ... bis (vergl. Punkt 8.3) wird gestrichen.

Punkt 8.3 Fußweg wird wie folgt geändert:

- im 1. Satz wird „... im Abschnitt Kronenackerstraße bis Höhe Spielplatz ...“ gestrichen.

- 2. Satz gestrichen

- 3. Satz gestrichen

- 5. Satz wird neu formuliert: ... ist im Bebauungsplan durch Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert, die genaue ...
- Punkt 10 Kosten
- 1. Satz ... und Verlegung ... wird gestrichen
- 1. Satz ..., der Verlegung der Bushaltestelle um ca. 10 m nach Westen ... wird gestrichen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/50 B „Kronenackerstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

**Begründung:**

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister